

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Umsetzung von EU-Vorgaben: Materialzugang für hochwertiges Recycling in geschlossenen Kreisläufen sicherstellen

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) nimmt die Gelegenheit wahr, dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zu den folgenden Fragestellungen einen Beitrag aus Sicht der Branche zu übermitteln:

1. *Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?*

3. *Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?*

Die Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) zur Förderung des hochwertigen Recyclings, bei dem das Material auf derselben Qualitätsstufe erhalten bleiben soll (Artikel 3 Absatz 1 Nr. 41 sowie Artikel 48 Absatz 2), bedürfen der sachgerechten Umsetzung in Deutschland.

Besonders relevant wird dies für Materialien, die in Verpackungen für Lebensmittel verwendet werden. Die PPWR stellt hierzu klar, dass entsprechende Systeme für Getränkeflaschen und Getränkendosen zu fördern sind (Erwagungsgrund 141).

Recycling von Getränkeverpackungen: Geschlossene Kreisläufe stärken und sichern

Die vorbildlichen Pfandsysteme bei Getränkeverpackungen stellen bei Einwegverpackungen über eine geschlossene Sammlung die Voraussetzung für ein solches hochwertiges Recycling sicher. Die konsequente Stärkung und Sicherung dieser geschlossenen Material-Kreisläufe zahlt auf die Klima-Ziele

der Bundesregierung ein. Diese auch für den Ressourcenschutz relevante Zielsetzung ist im Verpackungsgesetz (VerpackG) verankert (§ 1 Absatz 3) und soll im aktuell vorliegenden Referentenentwurf eines Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes (VerpackDG) fortgeführt werden (§ 1 Absatz 3).

Zugleich stellt die PPWR sehr spezifische und weitgehende Anforderungen an die Rezyklatgehalte auf und verschärft zukünftig noch die Mindestrezyklatvorgaben für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff (Artikel 7): Diese müssen ab 2030 mindestens 30 Prozent bzw. ab 2040 mindestens 65 Prozent recyceltes Material enthalten. Dieses Material muss zudem aus der Rücknahme von Endverbrauchern stammen.

Umsetzung von EU-Vorgaben: Hochwertiges Recycling stärken und Downcycling verhindern

Der Referentenentwurf eines Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes berücksichtigt jedoch bislang nicht die Umsetzung des europarechtlich angelegten Mandats für eine nationale Ausgestaltung gemäß der in § 1 Absatz 3 VerpackG angelegten allgemeinen Ziele im Sinne zielführender Konkretisierungen für die Stärkung des hochwertigen Recyclings in geschlossenen Kreisläufen. Die wafg hatte dies bereits in einer Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zu diesem Referentenentwurf adressiert.

Konkret ermöglicht es die PPWR den Mitgliedsstaaten, einen prioritären Zugang zu solchen Sekundärmaterialien einzuräumen (Artikel 48 Absatz 2, Hervorhebungen durch wafg):

„Um ein hochwertiges Recycling zu erleichtern, stellen die Mitgliedsstaaten sicher, dass Systeme und Infrastrukturen für eine umfassende Sammlung und Sortierung vorhanden sind, um das Recycling zu erleichtern und die Verfügbarkeit von Kunststoffrohstoffen für das Recycling sicherzustellen. Solche Systeme und Infrastrukturen können einen bevorzugten Zugang zu recycelten Materialien für die Verwendung in Anwendungen ermöglichen, bei denen die hohe Qualität des recycelten Materials erhalten bleibt oder so verwertet wird, dass es weiter recycelt und auf dieselbe Weise und für eine ähnliche Anwendung mit einem möglichst geringen Verlust an Menge, Qualität oder Funktion verwendet werden kann.“

Insbesondere bei PET-Einwegflaschen ist unter den sich verändernden Vorgaben der PPWR zukünftig dem Risiko von Downcycling noch wirksamer zu begegnen. Es gilt zu verhindern, dass hochwertige Materialqualitäten nicht dauerhaft für Getränke- bzw. Lebensmittelverpackungen verloren gehen. Denn hochwertige PET-Rezyklate, die für die Herstellung neuer Getränkeflaschen geeignet sind, aber stattdessen in andere Anwendungen im Non-Food-Sektor abfließen, sind für einen Einsatz im Lebensmittelbereich nicht mehr verwendbar. Ein konkretes Beispiel: Eine gebrauchte PET-Flasche kann zwar

für die Herstellung eines Autoreifens verwendet werden. Für die Kreisläufe mit Lebensmittel-Bezug ist dieses PET jedoch verloren.

Über Downcycling fließen schon heute erhebliche Materialmengen aus der geschlossenen Sammlung des Pfandsystems ab. Die damit gesicherten hochwertigen Materialqualitäten werden stark auch von anderen Branchen nachgefragt, die über keine entsprechenden Erfassungssysteme verfügen. Die damit verbundenen Herausforderungen werden über die strikteren Mindestrezyklatvorgaben der PPWR zukünftig noch verschärft. Diese stellen besondere Anforderungen, die für eine zukünftige Umsetzbarkeit der EU-Vorgaben mit zu bedenken sind. Denn faktisch wird damit als Hürde der Marktzugang gesteuert – im Sinne einer „Licence-to-operate“. Angesichts der neuen PPWR-Vorgaben bedarf es daher weiterer Maßnahmen, um die geschlossenen Kreisläufe bei Getränkeverpackungen zu sichern und insbesondere Downcycling zu verhindern.

Eine vergleichbare Herausforderung stellt sich für Getränkedosen aus Aluminium. Auch hier findet potenzielles Downcycling in der Recyclingkette statt. So wird weltweit fast ein Viertel der auf den Markt gebrachten Getränkedosen in Motorblöcke „recycelt“. Dieses Aluminium ist von der Legierung her so verändert, dass es anschließend nicht mehr im Lebensmittelbereich in Dosen verwendet werden kann. Daher gilt es Systeme eines (hochwertigen) Dose-zu-Dose-Recyclings in geschlossenen Kreisläufen zu stärken.

Berlin, den 12. Januar 2026

Weiterführende Informationen zur Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) sind abrufbar unter www.wafg.de. Die wafg ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer R000880.